

Test Report No. 137XS0188-00

Type/Vehicle Type : DM2  
Manufacturer : FORD

---

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

---

**Prüfgrundlage** : Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie  
Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH  
EG-BE-Nr. : e13\*2001/116\*0109\*31 ff  
Typ : DM2, (Variante ??????A)  
Verkaufsbezeichnung : Kuga  
Ausführung des vermessenen  
Fahrzeugs, insbesondere Zahl der  
Türen auf der rechten Seite : Mehrzweckfahrzeug, 2  
Schiebedach : optional  
Die Prüfergebnisse gelten auch  
für die Varianten / Versionen : alle ??????A-Varianten / Versionen der o.g.  
EG-BE

**Prüfergebnisse**

- 1 Allgemeines**
- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 186$  km/h bis 200 km/h, je nach Variante
- 1.3 Kontrolleuchten des Fahrtrichtungsanzeigers vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar (siehe auch 4 Bemerkungen)  
: ja; links optisch + akustisch, rechts nur akustisch  
..

Type/Vehicle Type : DM2  
 Manufacturer : FORD

---

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja ..
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 275
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch 4 Bemerkungen)
- Hersteller : Wilhelm Veigel GmbH + Co.  
 74653 Künzelsau
- Typ : 2 Ausf.: V2S031110
- Genehmigungs-Nr. : TPBW10061290
- Fertigungs-Nummer : 662068-116
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 285 mm

**2 Sitzplatz des Prüfenden**

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : 2 Wege man. ..
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ww. 4 - Wege man.
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 24°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) :28
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden (Sitzvariante „4-way“ Höhenverstellung ± 30 mm siehe E13\*17RA00\*17RA08\*5990\*??)
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : max. 60° (Gesamtverstellbereich)

Type/Vehicle Type : DM2  
 Manufacturer : FORD

---

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	> 400	470	1113*)	275	150	400
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300

<sup>1)</sup> Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist

<sup>\*)</sup> ECE-R32 erfüllt bei  $L5 < 700$  mm : ja

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	150	375	800	975
Soll-Werte	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

## 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

### Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	473	500	290	900	995	285
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1$  und  $L2 \geq 925$  mm ist.

Type/Vehicle Type : DM2  
Manufacturer : FORD

---

#### 4 Bemerkungen

- Punkt 1.3 : zusätzliche Blinkkontroll-Leuchten im Sichtbereich des Fahrlehrers und des Prüfenden.
- Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.  
Zusätzliche Kontroll-Leuchte über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung in Mittelkonsole im Sichtbereich des Prüfers.
- Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde
- Allgemeine Vorschriften,  
Punkt 2.5 "Sicht" : ECE - R 43 Anhang 3.(6.3.1.1.1/..2) Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben.  
(Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig u. werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzulässig.)

#### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung. (vom 26.02.2004 VkbI S.130 Nr. 47 ber. am 08.06.2004 VkbL S.381 Nr.131, ergänzt durch Bek, vom 19.11.2004 VkbI. S.613 Nr.229.)

Köln, 17.04.2013

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing H. Kretschmer